

Ausführungsbestimmungen für den Bereich Volkssport für das Spieljahr 2019/2020



Allgemeine Hinweise

Der Spielbetrieb richtet sich nach der für den Fußballverband Stadt Leipzig e.V. gültigen Spielordnung.

Folgende Ergänzungen sind zu beachten:

- Die Spielzeit der Punkt- und Pokalspiele beträgt 2 x 35 Minuten. Eine erforderliche Verlängerung beläuft sich auf 2 x 10 Minuten.
- In jedem Pflichtspiel können bis zu 4 Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können im gleichen Spiel wieder eingesetzt werden.
- Spielberechtigt sind nur Spieler, deren Spielerpass im Pass-Online eine Spielberechtigung (gültiges Spieldatum) ausweist.

Die Wechselfrist vom aktiven Bereich in den Volkssportbereich beträgt 3 Monate. Nur am 30. Juni und 31. Januar kann ohne Wartezeit gewechselt werden. Bei Vereinswechsel gelten die Regularien des SFV. Das Spielrecht besteht grundsätzlich nur für eine Mannschaft, auch innerhalb eines Vereins.

Spieler, die eine Spielberechtigung für den Volkssport haben, dann jedoch am Spielbetrieb der Herren, Senioren Ü35 oder Altsenioren Ü40 teilnehmen, können im laufenden Spieljahr nicht zum Spielbetrieb des Volkssports zurückwechseln.

Auf-und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2019/2020

Der Staffelsieger der **Stadtliga** ist nach Abschluss des Spieljahres Stadtmeister für Volkssportmannschaften. Die Mannschaften mit der Platzierung 9 und 10 steigen in die Stadtklasse ab.

Der Staffelsieger und der Zweiplatzierte der **Stadtklasse** steigen in die Stadtliga auf. Die auf dem 9. und 10. Platz liegenden Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.

Die **Kreisklasse** spielt je nach Teilnahmemeldung in einer Staffel oder in zwei Staffeln. Bei einem eingleisigen Spielbetrieb steigen der Staffelsieger und der Zweiplatzierte in die Stadtklasse auf. Bei einem zweigleisigen Spielbetrieb steigen die jeweiligen Staffelsieger in die Stadtklasse auf.

Von der Auf- und Abstiegsregelung kann abgewichen werden, wenn sich die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften wesentlich ändert. **Evt. Verzicht auf das Aufstiegsrecht ist bis zum 30.04.2020 dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.** Falls ein Verzicht vorliegt, erhält der 3. der Abschlusstabelle das Aufstiegsrecht. Sollte eine weitere auf einen Aufstiegsplatz liegende Mannschaft in einer Staffel auf den Aufstieg verzichten, steigt der Neunte der darüber liegenden Klasse nicht ab.

Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter werden durch den Volkssportausschuss (Schiedsrichteransetzer) angesetzt.

Ergebnisübermittlung

Durch die Einführung von DFBnet und Wegfall der schriftlichen Spielberichtsbögen erfolgt die Ergebnisübermittlung über den digitalen Spielberichtsbogen.